

10829 Berlin, 26. Juni 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-272
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 56-1.41.3-9/07

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-41.3-542

Antragsteller:

Schako-Ferdinand Schad KG
88605 Meßkirch

Zulassungsgegenstand:

Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in
Lüftungsleitungen, Typ BAK 250 - K90 U, ausschließlich für die
Verwendung mit Lüftungsleitungen und Luftdurchlässen der
Baustoffklasse A

Geltungsdauer bis:

16. Mai 2012

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und 14 Anlagen



*

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-41.3-542 vom 6. August 2002.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand sind Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen (Brandschutzklappen)¹ Typ BAK 250-K90U mit CE-Kennzeichnung nach den Vorschriften zur Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften, mit Ausnahme der Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (siehe Bauregelliste B Teil 2, Nr. 1.2.1: Brandschutzklappen für Lüftungsleitungen). Der Zulassungsgegenstand wird in folgenden Größen hergestellt: Durchmesser der Anschlussleitung von DN 100 bis 250, der Luftanschlusskasten mit Höhen von 200 mm bis 360 mm und Breite/Länge 470 mm bis zu 770 mm, mit einem äußeren Querschnitt des Luftanschlusskastens von $A_{\max} = 0.6 \text{ m}^2$. Der Anschlussrahmen der Absperrvorrichtungen hat Öffnungen von Breite/Länge 280 mm bis 570 mm mit einem lichten Querschnitt von $A_{\max} = 0.32 \text{ m}^2$.

1.2 Anwendungsbereich

Der Zulassungsgegenstand ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Lüftungsanlagen (Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen) zum Einbau in Lüftungsleitungen bestimmt.

Der Zulassungsgegenstand hat die Feuerwiderstandsklasse K90 -U bei Einbau

- in Unterdecken, die als Plattendecken in geschraubter und gespachtelter Ausführung ausgeführt sind und die als selbständiges Bauteil den Anforderungen einer Feuerwiderstandsdauer von 90 Minuten bei Brandbeanspruchung von oben bzw. von unten genügen und mit der Feuerwiderstandsklasse F90-A klassifiziert sind und

wenn er einseitig mit Lüftungsleitungen aus nichtbrennbaren Baustoffen (Klasse A, DIN 4102) mit der Lüftungsanlage verbunden ist und weiterhin alle lufttechnischen Komponenten ebenfalls aus nichtbrennbaren Baustoffen (Baustoffklasse A nach DIN 4102) bestehen.

Der Nachweis der Eignung des Zulassungsgegenstandes für

- den Anschluss an Abluftanlagen von gewerblicher Küchen,
- den Einbau in Lüftungsanlagen, in denen die Funktion der Absperrvorrichtungen durch starke Verschmutzung, extreme Feuchtigkeit oder durch chemische Kontamination behindert wird,
- Einbausituationen, bei denen eine innere Besichtigung und Reinigung der einzelnen Bauteile der Absperrvorrichtungen in eingebautem Zustand leicht und ohne Entfernen von Lüftungsleitungsbauteilen oder eine Handauslösung nicht möglich sind und
- andere Nutzungen als zu brandschutztechnischen Zwecken

wurde im Rahmen des Zulassungsverfahrens nicht geführt.



1

Sie sind nicht mit Rauchauslöseeinrichtungen für kalten Rauch ausgestattet.

2 Bestimmungen für Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen (Brand-schutzklappen)² vom Typ BAK 250-K90U müssen den bei der Zulassungsprüfung verwendeten Baumustern, den Angaben der Prüfberichte und Gutachten

- Nr. 95/1286 des Forschungs- und Versuchslabors des Lehrstuhls für Haustechnik und Bauphysik der TU München.
- Nr. 96/2222 des Forschungs- und Versuchslabors des Lehrstuhls für Haustechnik und Bauphysik der TU München.
- Nr. 99/2285 des Forschungs- und Versuchslabors des Lehrstuhls für Haustechnik und Bauphysik der TU München.
- Nr. 96/2222 des Forschungs- und Versuchslabors des Lehrstuhls für Haustechnik und Bauphysik der TU München.
- Nr. 01/3243 des Forschungs- und Versuchslabors des Lehrstuhls für Haustechnik und Bauphysik der TU München.
- Nr. BB-TUM 003-2006 des Forschungs- und Versuchslabors des Lehrstuhls für Haustechnik und Bauphysik der TU München.
- Prüfbericht der Gesamthochschule Duisburg vom 06.06.1977.
- FSL 93001 des VdS Köln.
- FSL 96001 und Ergänzungen 1 – 5 des VdS Köln.
- FSL 97001 des VdS Köln.

sowie den Konstruktionszeichnungen entsprechen; die Prüfberichte und die Konstruktionszeichnungen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegt. Die Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen bestehen gemäß den Angaben der Anlage 1 im Wesentlichen aus folgenden Bauteilen:

- Gehäuse aus verzinktem Stahlblech mit Promatectstreifen
- Absperrklappe (Klappenblatt) aus verzinktem Stahlblech mit Promatectstreifen
- Rastvorrichtung und Absperrklappenlagerung
- Auslöseeinrichtung mit Schmelzlot
- Inspektionsdeckel
- Dämmschichtbildner mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung³
- Stellungsanzeiger (Endschalter)

Außerdem dürfen folgende Bauteile hinzugefügt werden:

- Auslöseeinrichtung mit Haftmagnet
- Auslöseeinrichtung mit Federrücklaufmotor

Die Absperrvorrichtungen dürfen zusätzlich zur thermischen Auslöseeinrichtung auch mit Auslöseeinrichtungen die auf Rauch ansprechen (Rauchauslöseeinrichtung) ausgerüstet werden, wenn für diese Auslöseeinrichtung ebenfalls eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung als Verwendbarkeitsnachweis vorliegt.

² Sie dürfen auch zusätzlich mit Rauchauslöseeinrichtungen für kalten Rauch ausgerüstet werden.

³ Die Identität des Dämmschichtbildners ist der fremdüberwachenden Stelle und dem DIBt bekannt.



2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Der Zulassungsgegenstand ist in den Werken des Antragstellers herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Neben der CE- Kennzeichnung muss der Zulassungsgegenstand vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder einschließlich der Produktklassifizierung K90U auf der Antriebsseite leicht erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts (Zulassungsgegenstand) mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

Überprüfung, dass nur die unter Abschnitt 2.1 benannten Baustoffe und Bauteile verwendet, die planmäßigen Abmessungen eingehalten und die Zulassungsgegenstände ordnungsgemäß gekennzeichnet werden.

Mindestens einmal täglich ist an einer Absperrvorrichtung jedes Typs, jeder Größe und jeder unterschiedlicher Auslöseeinrichtung die einwandfreie Funktion des Öffnens und Schließens der Absperrvorrichtungen zu prüfen. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.



Bei ungenügendem Prüfergebnis im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauproduktes durchzuführen.

Die Probennahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für den Entwurf

Für die Installation der Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen (Brandschutzklappen) gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Lüftungsanlagen (z. B. Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen), insbesondere hinsichtlich der Kraft- und Lasteinleitung in feuerwiderstandsfähige Decken, soweit nachstehend nichts zusätzliches bestimmt ist.

Die Absperrvorrichtungen müssen zum Ausgleich von Längendehnungen der anzuschließenden Lüftungsleitungen bzw. der Verformung der Unterdecke über brennbare, elastische Stützen aus mindestens normalentflammbaren Baustoffen (Baustoffklasse B2 nach DIN 4102) oder über flexible Leitungen aus Aluminium (Aluflexrohr nach DIN 42146-1) von mindestens 10 cm Länge (in eingebautem Zustand) zwischen Absperrvorrichtung und Lüftungsleitung angeschlossen werden.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Die Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen sind entsprechend den Montageanleitungen des Herstellers und den Angaben der Anlagen einzubauen, soweit nachstehend nichts Zusätzliches bestimmt ist. Sind in den Absperrvorrichtungen Inspektionsöffnungen nicht vorhanden, müssen entsprechende Revisionsöffnungen in den anschließenden Lüftungsleitungen vorgesehen werden.

Die Befestigungen der Absperrvorrichtungen an massiven Geschossdecken mit der Feuerwiderstandsklasse F 90 müssen entsprechend den Ausführungen der Anlagen dieses Bescheids ausgeführt werden.

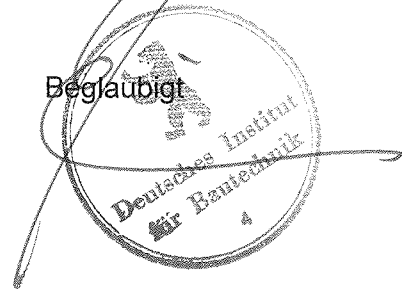
5 Bestimmungen für die Nutzung und Instandhaltung

Auf Veranlassung des Eigentümers der Lüftungsanlage muss die Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes unter Berücksichtigung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung nach DIN EN 13306 in Verbindung mit DIN 31051 mindestens in halbjährlichen Abstand erfolgen. Ergeben zwei im Abstand von 6 Monaten aufeinander folgende Prüfungen keine Funktionsmängel, so braucht der Zulassungsgegenstand nur in jährlichem Abstand überprüft werden. Der Hersteller des Zulassungsgegenstandes hat schriftlich in der Betriebsanleitung ausführlich die für die Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Instandsetzung sowie Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes notwendigen Angaben, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit darzustellen. Der

Zulassungsgegenstand darf nur zusammen mit der Betriebsanleitung des Herstellers und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung weitergegeben werden. Dem Eigentümer der Lüftungsanlage sind die schriftliche Betriebsanleitung des Herstellers sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung auszuhändigen.

Kersten

Beglaubigt



110

 Z-41.3-542 	SCHAKO KLIMA-LUFT Hersteller SCHAKO KG 88605 Messkirch Absperrvorrichtung Typ BAK-250 Zulassung-Nr.: Z-41.3-542 Feuerwiderstandsklasse Herstellungsjahr Zertifizierungsstelle MPA Baden Württemberg Bei Einbau und Wartung sind die Angaben des Zulassungsbescheides zu beachten.
---	--

69

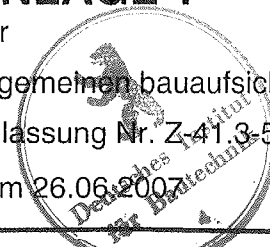
110

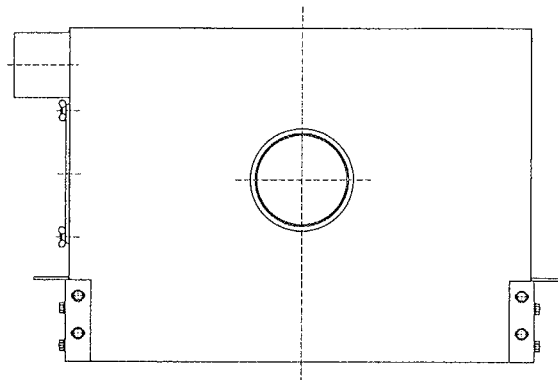
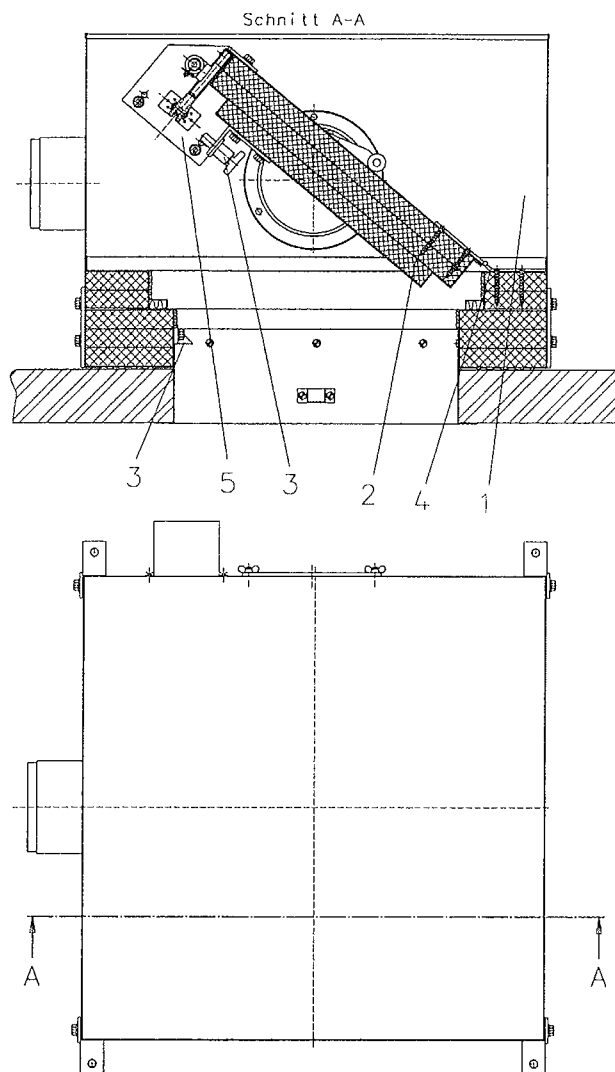
Wartung Herstellungsjahr: Zul.stelle: Deutsches Institut für Bautechnik Berlin		Diese Absperrvorrichtung ist nach den besonderen Bestimmungen des auf dem Typenschild angegebenen Typenschildes des DIBt gewartet worden. Firma: Datum: Unterschrift:
--	---	---

40

Achtung:
Vor Betätigung unbedingt Wartungs- und Bedienungsanweisung beachten.

Diese Schilder werden jeweils dauerhaft am Brandschutzkasten befestigt.

 Ferdinand Schäd KG Steigstr. 25-27 • D-78600 Kolbingen Tel.: +49 -(0) 74 63 / 9 80-0 Fax: +49 -(0) 74 63 / 9 80-2 00 E-mail: info@schako.de http://www.schako.de	Absperrvorrichtung der Serie BAK 250 Kennzeichnung	ANLAGE 1 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-41.3-542 vom 26.06.2007 
---	--	---



Teil Nr.	Benennung	Blatt Nr.
1	Gehäuse	3
2	Absperrklappe	4
3	Rastvorrichtung	5
4	Absperrklappenlagerung	
5	Auslöseeinrichtung	6
5	Auslöseeinrichtung mit Haftmagnet	7
	Auslöseeinrichtung Elektromotorisch	8
	Stückliste	9
	Einbauanweisung	10
	Wartungsanweisung	11 - 14

SCHAKO
KLIMA-LUFT

Ferdinand Schäd KG
Steigstr. 25-27 • D-78600 Kolbingen
Tel.: +49 -(0) 74 63 / 9 80-0
Fax: +49 -(0) 74 63 / 9 80-2 00
E-mail: info@schako.de
http://www.schako.de

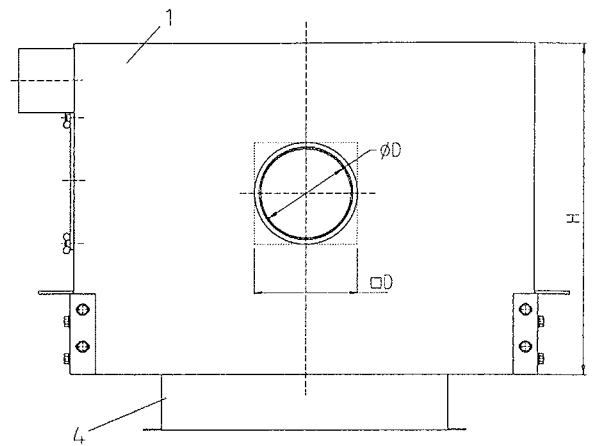
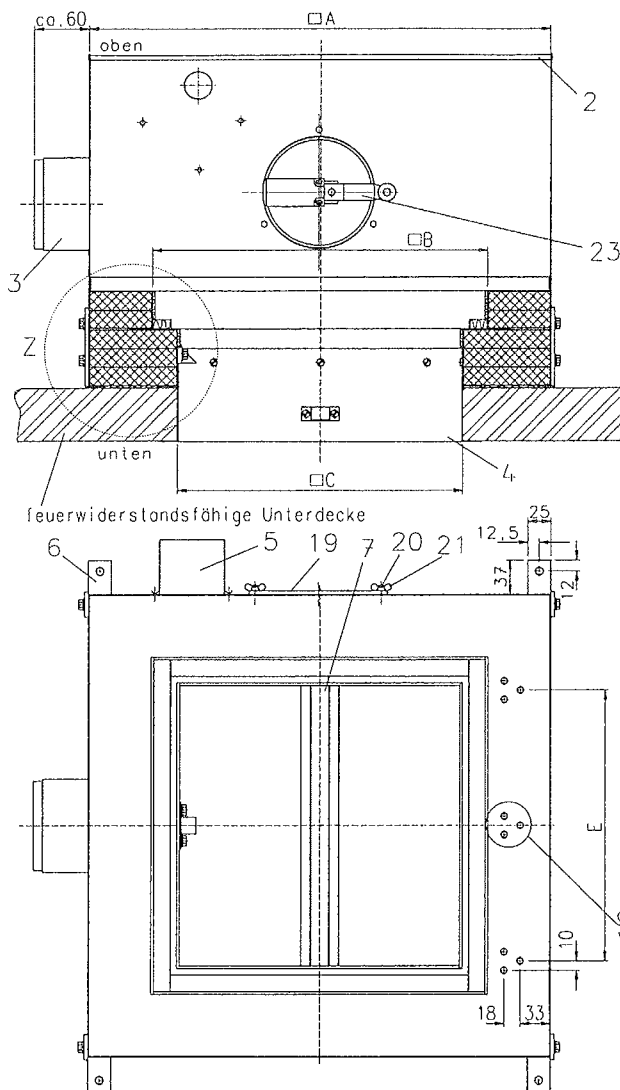
**Absperrvorrichtung
der Serie BAK 250**

Zusammenstellung

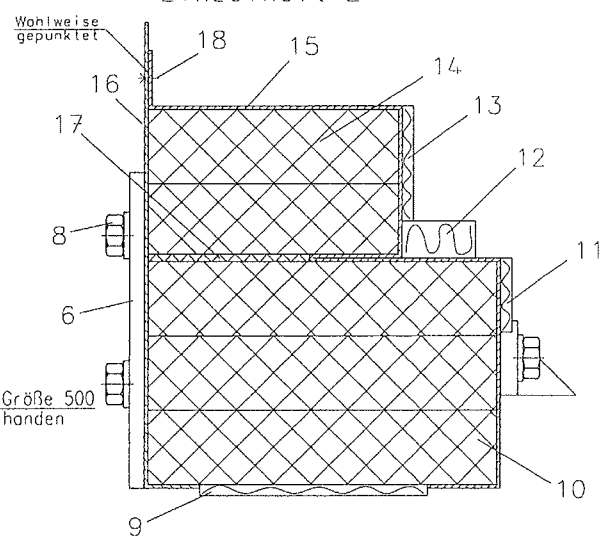
ANLAGE 2

zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-41.3-542
vom 26.06.2007

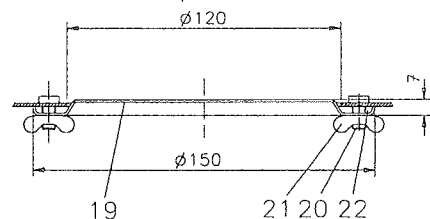




Einzelheit Z



Pos. 19 Inspektionsdeckel



Größe	A	B	C	øD/□D	E	H
300	470	335	280	98	280	200
bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis
600	770	625	570	248	550	360

SCHAKO
KLIMA-LUFT

Ferdinand Schad KG
Steigstr. 25-27 • D-78600 Kolbingen
Tel.: +49 -(0) 74 63 / 9 80-0
Fax: +49 -(0) 74 63 / 9 80-2 00
E-mail: info@schako.de
http://www.schako.de

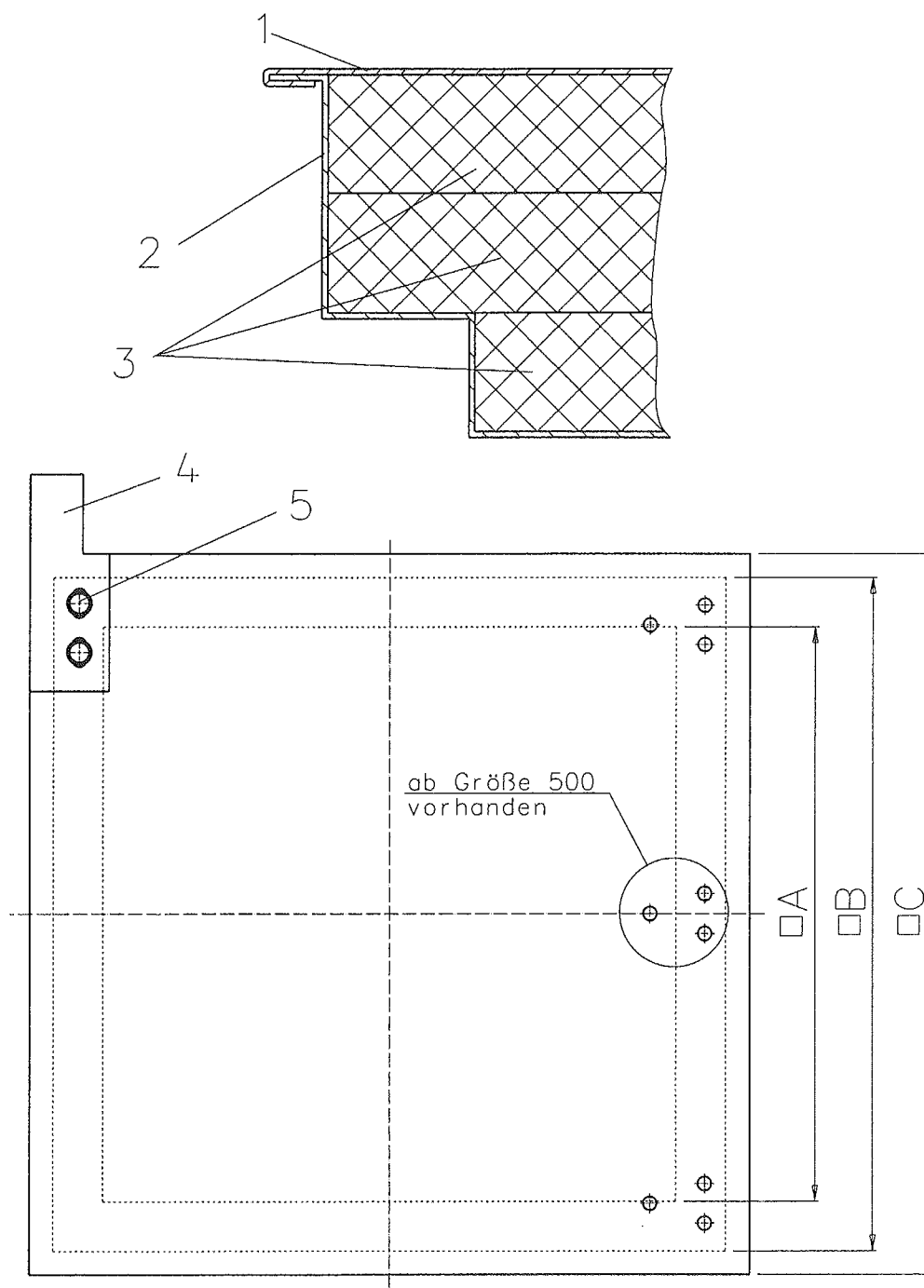
**Absperrvorrichtung
der Serie BAK 250**

Gehäuse Teil 1

ANLAGE 3

zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-41.3-542
vom 26.06.2007





Größe	A	B	C
300	280	330	350
bis	bis	bis	bis
600	580	630	650



Ferdinand Schäd KG
Steigstr. 25-27 • D-78600 Kolbingen
Tel.: +49 -(0) 74 63 / 9 80-0
Fax: +49 -(0) 74 63 / 9 80-2 00
E-mail: info@schako.de
<http://www.schako.de>

Absperrvorrichtung der Serie BAK 250

Absperrklappe Teil 2

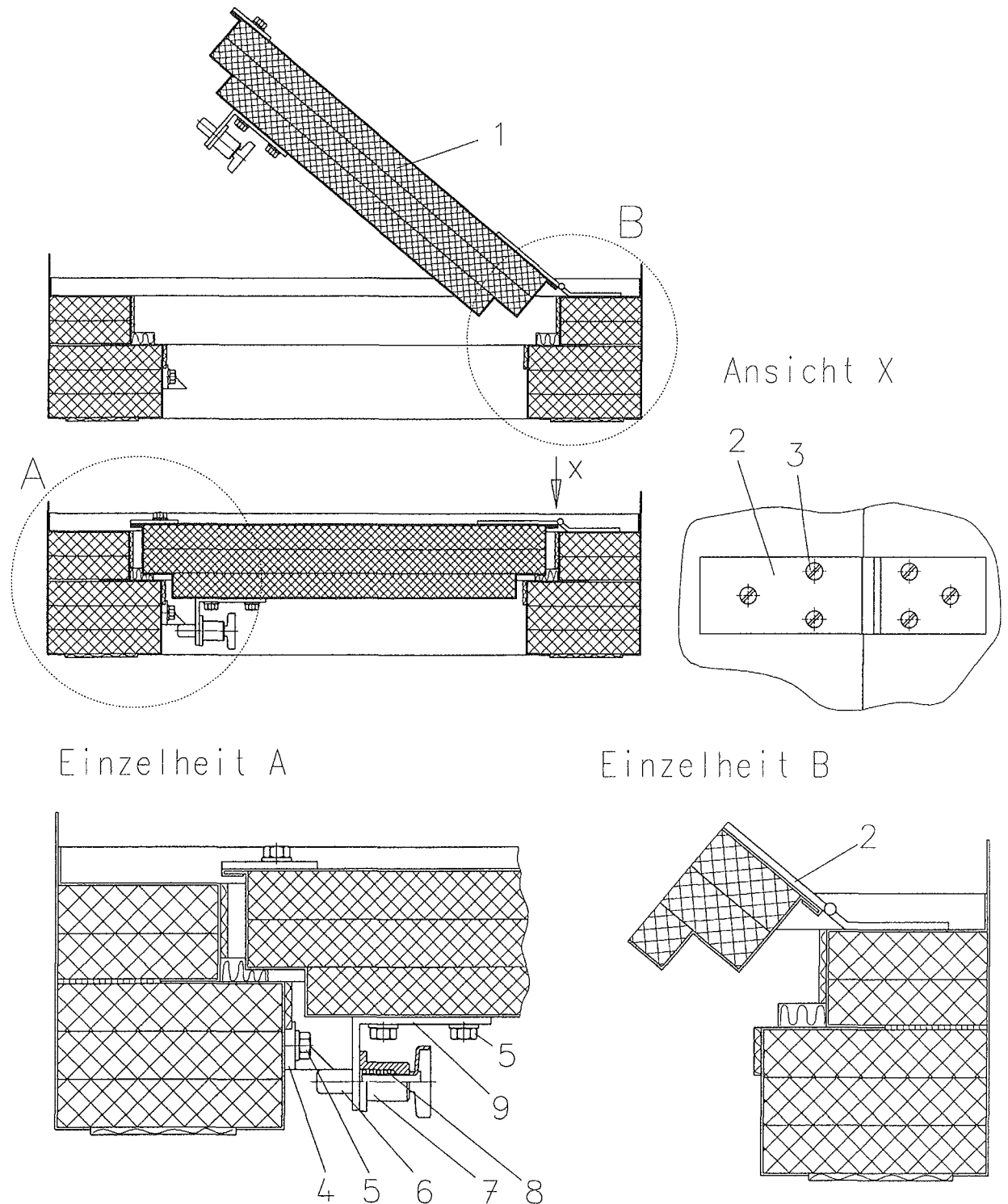
ANLAGE 4

zur

allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-413-542

vom 26.06.2007





SCHAKO
KLIMA-LUFT

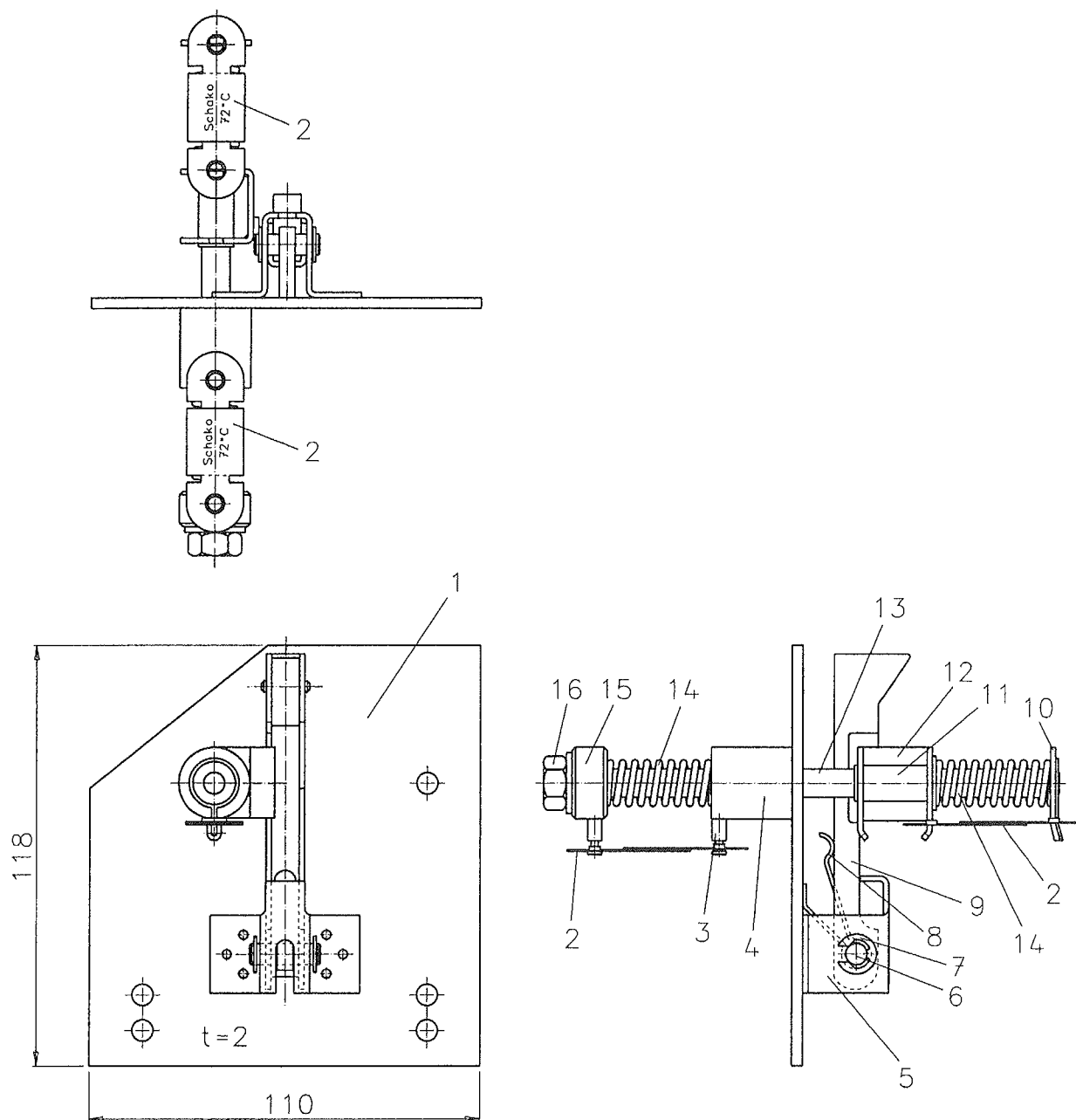
Ferdinand Schäd KG
Steigstr. 25-27 • D-78600 Kolbingen
Tel.: +49 -(0) 74 63 / 9 80-0
Fax: +49 -(0) 74 63 / 9 80-2 00
E-mail: info@schako.de
http://www.schako.de

**Absperrvorrichtung
der Serie BAK 250**
Absperrklappe Lagerung Teil 4
Rastvorrichtung Teil 3

ANLAGE 5

zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-413-542
vom 26.06.2007





Ferdinand Schäd KG
Steigstr. 25-27 • D-78600 Kolbingen
Tel.: +49 -(0) 74 63 / 9 80-0
Fax: +49 -(0) 74 63 / 9 80-2 00
E-mail: info@schako.de
http://www.schako.de

Absperrvorrichtung der Serie BAK 250

**Auslöseeinrichtung Teil 5
Thermisch IA72**

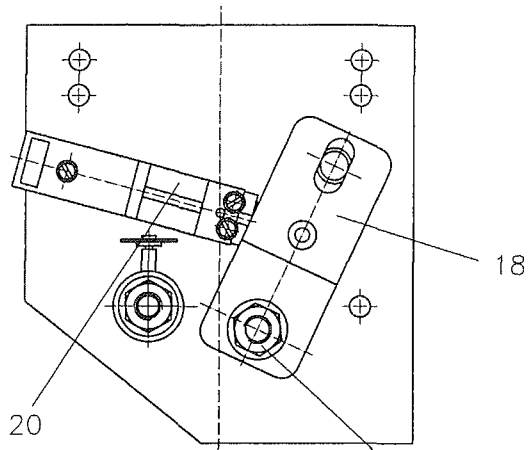
ANLAGE 6

zur

allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-41.3-642

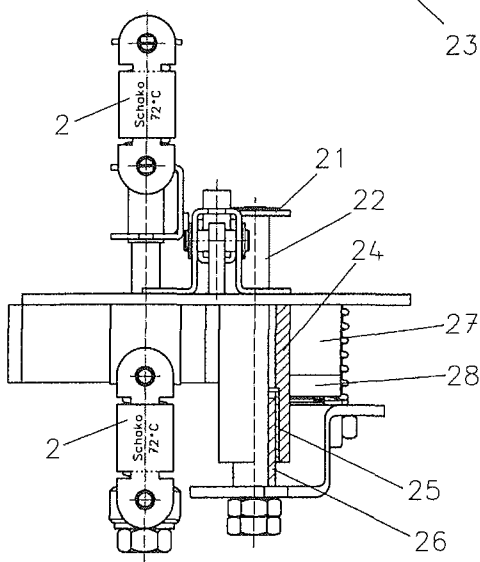
vom 26.06.2007



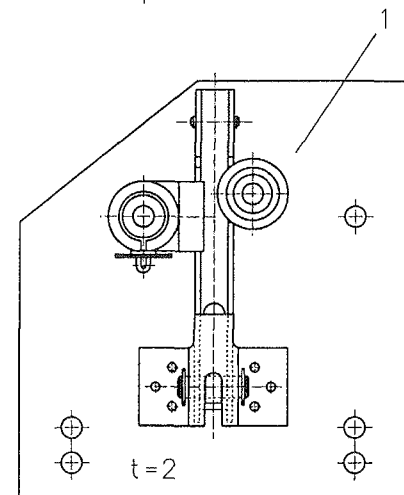


20

18

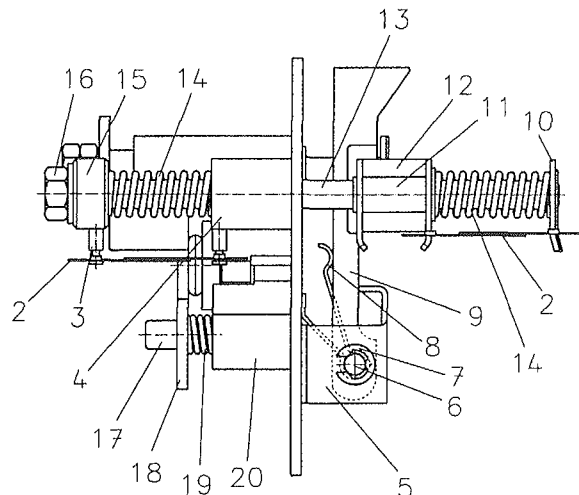


23



1

t=2



13



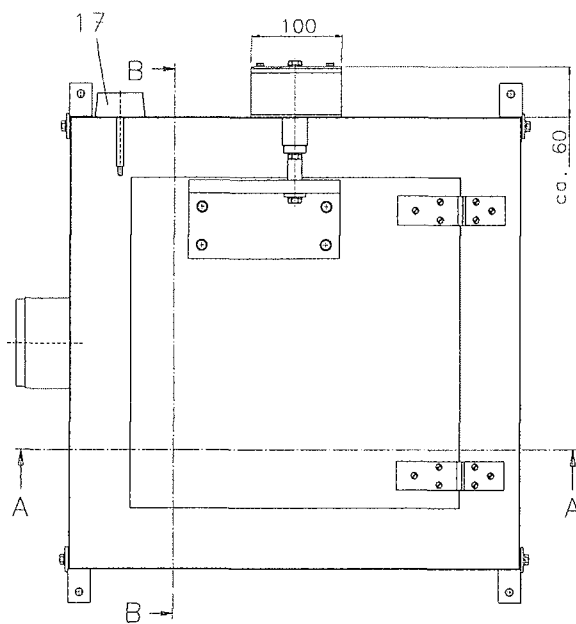
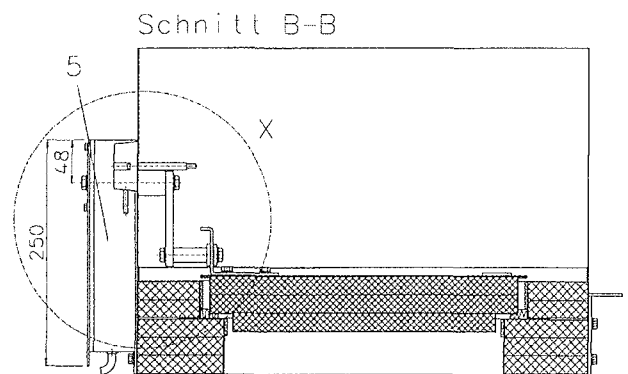
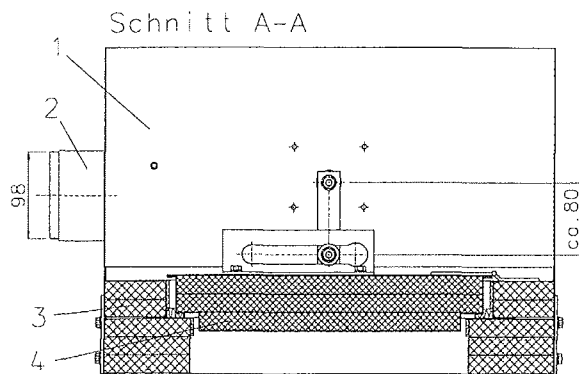
Ferdinand Schäd KG
Steigstr. 25-27 • D-78600 Kolbingen
Tel.: +49 -(0) 74 63 / 9 80-0
Fax: +49 -(0) 74 63 / 9 80-2 00
E-mail: info@schako.de
http://www.schako.de

**Absperrvorrichtung
der Serie BAK 250**
Auslöseeinrichtung Teil 5
Thermisch IA72 mit Haftmagnet

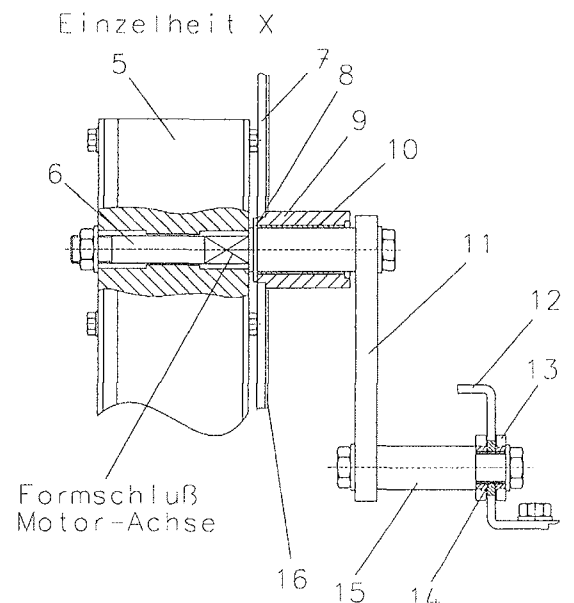
ANLAGE 7

zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-41.3-542
vom 26.06.2007





Ohne Deckel gezeichnet



SCHAKO
KLIMA-LUFT

Ferdinand Schad KG
Steigstr. 25-27 • D-78600 Kolbingen
Tel.: +49 -(0) 74 63 / 9 80-0
Fax: +49 -(0) 74 63 / 9 80-2 00
E-mail: info@schako.de
http://www.schako.de

**Absperrvorrichtung
der Serie BAK 250**

Auslöseeinrichtung Elektromotorisch
Typ ELD

ANLAGE 8

zur

allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-41.3-542

vom 26.06.2007



Gehäuse Teil 1, Blatt 3

Pos.	Benennung	Werkstoff / Z.Nr.:	Abmessung
1	Gehäuse	Stahl verzinkt	t = 0,75
2	Gehäusedeckel	Stahl verzinkt	t = 0,75
3	Anschlußstutzen	Stahl verzinkt	t = 0,75
4	Anschlußrahmen	Stahl verzinkt	t = 0,75
5	Abdeckung Schmelzlot	Stahl verzinkt	t = 1
6	Aufhängelasche	Stahl verzinkt	t = 3
7	Traverse	Stahl verzinkt	t = 1,5
8	Blechschrabe	Stahl verzinkt	ø6,3 x 50 DIN7976
9	Streifen	Promaseal	t = 3
10	Streifen	Promatect H	t = 20
11	Streifen	Promaseal	t = 3
12	Dichtung	PUR-Weichschaumstoff	20 x 10
13	Streifen	Promaseal	t = 3
14	Streifen	Promatect H	t = 20
15	Rahmen	Stahl verzinkt	t = 0,75
16	Gehäusewand	Stahl verzinkt	t = 0,75
17	Isolierung	temperaturbeständig	
18	Niet	Stahl	ø4 x 6
19	Inspektionsdeckel	Stahl verzinkt	t=0,8
20	Schraube, Gewindebolzen	M6	
21	Mutter, Flügelmutter	M6	
22	Dichtung	Zellkautschuk	t=5
23	Endschalter	Firmen: Schako, Crouzet, Honeywell, Schmersal, Herion, Siemens, Kloeckner + Moeller, Telemecanique, Fanal, Pulsotronic, Bosch, Landis + Gyr, Steute, AEG, Technomatic, Bartec, Ersce	

Auslöseeinrichtung Teil 5, Blatt 6 und 7

Pos.	Benennung	Werkstoff / Z.Nr.:	Abmessung
1	Grundplatte	Stahl verzinkt	t = 2
2	Schmelzlot	CuZn	t = 0,3
3	Auslösebolzen	Stahl verzinkt	
4	Führungsbuchse	Stahl verzinkt	
5	Lagerbock	Stahl verzinkt	t = 1,5
6	Lagerbolzen	CuZn	ø6
7	Sicherungsscheibe		DIN 6799-5
8	Spannfeder		t = 1
9	Auslösebalken	Stahl verzinkt	t = 1,5
10	Haltescheibe	Stahl verzinkt	
11	Bundbuchse	Bronze	
12	Haltewinkel	Stahl verzinkt	t = 1,5
13	Auslösebolzen	Stahl verzinkt	ø6
14	Druckfeder	Stahl verzinkt	
15	Haltescheibe	Stahl verzinkt	
16	Mutter		M8 DIN 934
17	Führungsbolzen	Stahl verzinkt	ø6
18	Haltewinkel	Stahl verzinkt	t = 3
19	Druckfeder		
20	Anschlußstecker		
21	Haltescheibe	Stahl verzinkt	
22	Auslösebolzen	Stahl verzinkt	ø8
23	Mutter		M8 DIN 439
24	Aufnahme	Stahl verzinkt	
25	DU-Buchse		
26	Lagerbuchse	Stahl verzinkt	
27	Haftmagnet		
28	Ankerplatte		

Absperrklappe Teil 2, Blatt 4

Pos.	Benennung	Werkstoff / Z.Nr.:	Abmessung
1	Klappenabdeckung	Stahl verzinkt	t = 0,75
2	Klappenrahmen	Stahl verzinkt	t = 0,75
3	Streifen	Promatect H	t = 20
4	Klappenhalteprofil	Stahl verzinkt	t = 3
5	Blechschrabe	Stahl verzinkt	ø6,3 x 35 DIN7976

Auslöseeinrichtung elektromotorisch, Blatt 8

Pos.	Benennung	Werkstoff / Z.Nr.:	Abmessung
1	Absperrklappe		
2	Anschlußstutzen	Stahl verzinkt	t = 0,75
3	Gehäuserahmen		
4	Absperrklappe		
5	Federrücklaufmotor	Fa. Belimo	BFG 230-T, BFG24-T, BFGT-230, BFGT-24
		Fa. Joventa	SFL1.180 TSLC/12 SFR1.180 TSLC/12 SFL1.180 T/12 SFR1.180 T/12 SFL2.180 T/12 SFR2.180 T/12
6	Achse	Stahl verzinkt	ø16
7	Grundplatte	Stahl verzinkt	t = 3
8	Sicherungsscheibe		DIN 6799-16
9	Buchse	Stahl verzinkt	ø28
10	Gleitlager		1625DU
11	Hebel	Stahl verzinkt	25 x 8
12	Klappenhaltewinkel	Stahl verzinkt	t = 3
13	Laufrolle	Stahl verzinkt	ø24
14	Gleitlager	Stahl verzinkt	1010DU
15	Mitnehmerbolzen	Stahl verzinkt	ø16
16	Dichtung	Gummi	
17	Auslöseeinrichtung	Fa. Belimo	BAE-72

Absperrklappe Lagerung Teil 4**Rastvorrichtung Teil 3, Blatt 5**

Pos.	Benennung	Werkstoff / Z.Nr.:	Abmessung
1	Absperrklappe		
2	Scharnier	Stahl verzinkt	H33
3	Allzweckschraube		ø4 x 35
4	Verriegelungsprofil	Stahl verzinkt	
5	Blechschrabe	Stahl verzinkt	ø6,3 x 35 DIN7976
6	Verriegelungsbolzen	Stahl verzinkt	
7	Buchse	Stahl verzinkt	
8	Druckfeder		
9	Haltewinkel	Stahl verzinkt	t = 3

Identität der Baustoffe und Nachweis über das Brandverhalten nach DIN 4102 sind bei der fremdüberwachenden Stelle hinterlegt.

Sämtliche Einzelteile aus Stahl verzinkt können aus Stahl vernickelt, aus Stahl verchromt oder Edelstahl, spannungsfrei gerichtet, hergestellt, oder mit einer Beschichtung aus Sadolit Hartlack, lichtgrau RAL 7035 R 220 der Fa. Eugen Schaal, Nachfolger GmbH versehen werden.



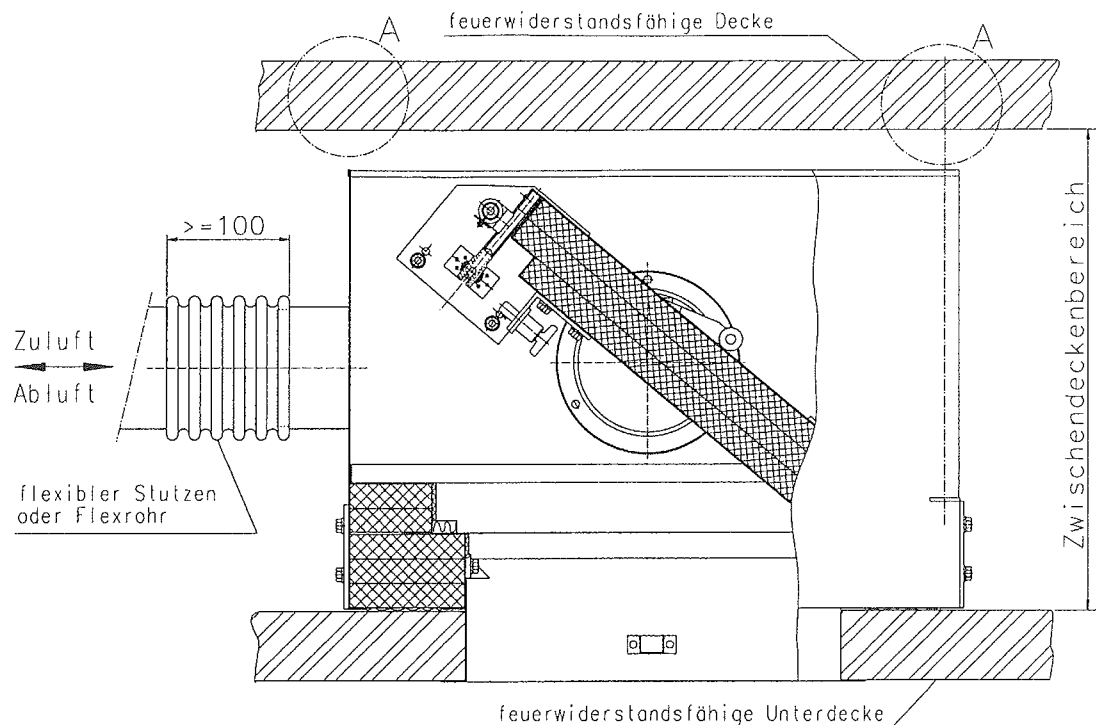
Ferdinand Schad KG
Steigstr. 25-27 • D-78600 Kolbingen
Tel.: +49 -(0) 74 63 / 9 80-0
Fax: +49 -(0) 74 63 / 9 80-2 00
E-mail: info@schako.de
http://www.schako.de

**Absperrvorrichtung
der Serie BAK 250****Stückliste****ANLAGE 9**

zur

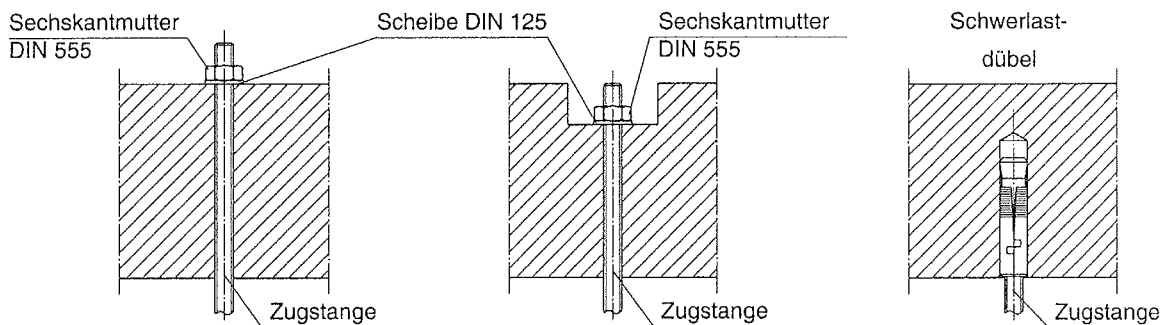
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-41.3-542
vom 26.06.2007





Details A

Deckenbefestigungsalternativen



Gewicht Brandschutzkasten

Größe	ca. kg
300	29
400	42
500	55
600	67

Dimensionierung der Zugstangen

Zulässige Lasten F zul. (N)

Größe	pro Stück
M 8	220
M 10	348

- Lasten aus dem Eigengewicht, der angeschlossenen Leitungen und des Luftauslasses sind hinzuzurechnen!
- Die Last ist auf 4 Aufhängungen zu verteilen.

Der Brandschutzkasten Typ BAK 250 kann ausschließlich nur in Decken mit der Bezeichnung F90 U eingebaut werden. Dazu wird der Brandschutzkasten mit 4 Abhängungen an der Decke befestigt. Danach wird die Unterdecke montiert. Der Luftauslaß wird nun, durch Schraubverbindung, entweder an der Unterdecke oder am Brandschutzkasten befestigt.



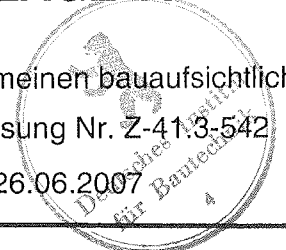
Ferdinand Schad KG
Steigstr. 25-27 • D-78600 Kolbingen
Tel.: +49 -(0) 74 63 / 9 80-0
Fax: +49 -(0) 74 63 / 9 80-2 00
E-mail: info@schako.de
http://www.schako.de

Absperrvorrichtung der Serie BAK 250

Einbauanweisung

ANLAGE 10

zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-41.3-542
vom 26.06.2007



Allgemeines

Unreine und feuchte Luft kann die ständige Funktionssicherheit beeinträchtigen. Deshalb müssen nach Inbetriebnahme der Lüftungstechnischen Anlage alle Absperrvorrichtungen in halbjährlichem Abstand gewartet werden. Ergeben zwei aufeinanderfolgende Wartungen keine Funktionsmängel, brauchen die Absperrvorrichtungen nur im jährlichen Abstand gewartet werden. Werden Wartungsaufträge für Lüftungstechnische Anlagen erteilt, empfiehlt es sich, die Wartung der Absperrvorrichtungen in diese Wartungsaufträge mit einzubeziehen.

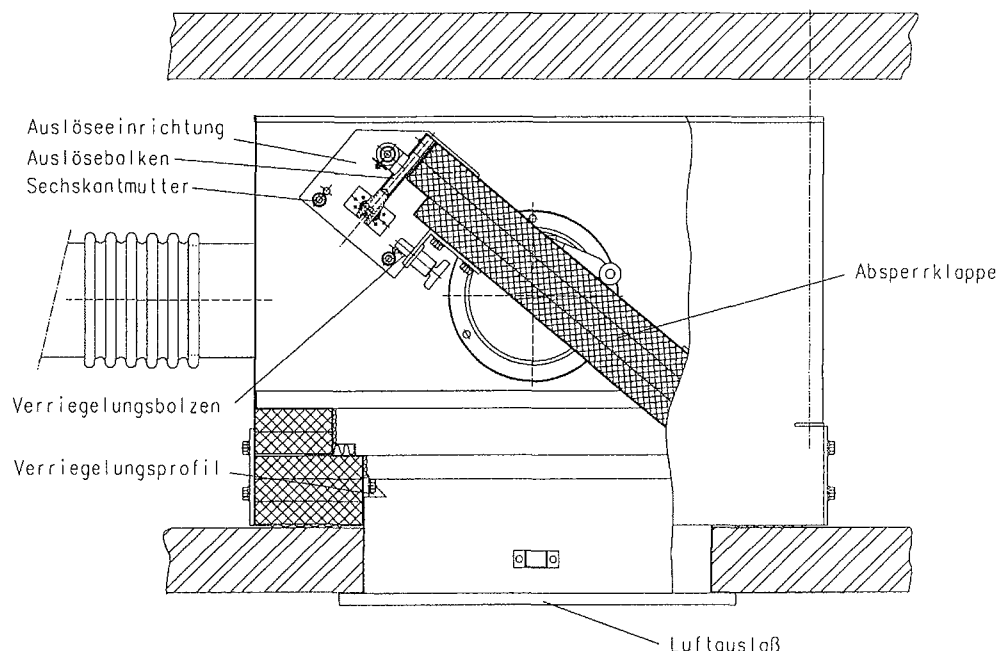
Die Wartung der Absperrvorrichtung kann von der Unterseite der feuerwiderstandsfähigen Unterdecke vorgenommen werden. Ein Luftdurchlaß sollte leicht zu demontieren sein. Für eine bei Bedarf zusätzliche Reinigung des von der Unterseite nicht zugänglichen Absperrklappenbereichs können Reinigungsöffnungen angeordnet sein.

1. Funktionsprüfung

Alle sichtbaren Teile im Gehäuseinnern sind zu überprüfen. Notwendige Reinigungsarbeiten sind sorgfältig auszuführen, damit z.B. Dichtungen nicht beschädigt werden.

1.1 Luftauslaß entfernen

1.2 Auslöseeinrichtung



Die Absperrklappe nach oben drücken. Um ein plötzliches Herabfallen des Klappenblattes zu vermeiden, sollte dieses mit der Hand abgestützt werden. Über dem Stützen wird nun die Auslöseeinrichtung sichtbar. Die drei Sechskantmutter M6 lösen, Auslöseeinrichtung in den Stützen abkippen und aus dem Kasten entnehmen. Nun kann die Absperrklappe langsam in die Schließstellung gebracht werden. Beim Schließen überfährt der Verriegelungsbolzen das Verriegelungsprofil und arretiert das Klappenblatt in geschlossener Stellung.



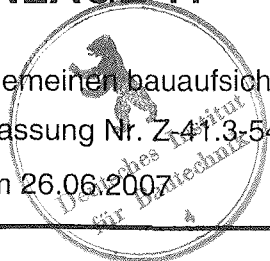
Ferdinand Schad KG
Steigstr. 25-27 • D-78600 Kolbingen
Tel.: +49 -(0) 74 63 / 9 80-0
Fax: +49 -(0) 74 63 / 9 80-2 00
E-mail: info@schako.de
<http://www.schako.de>

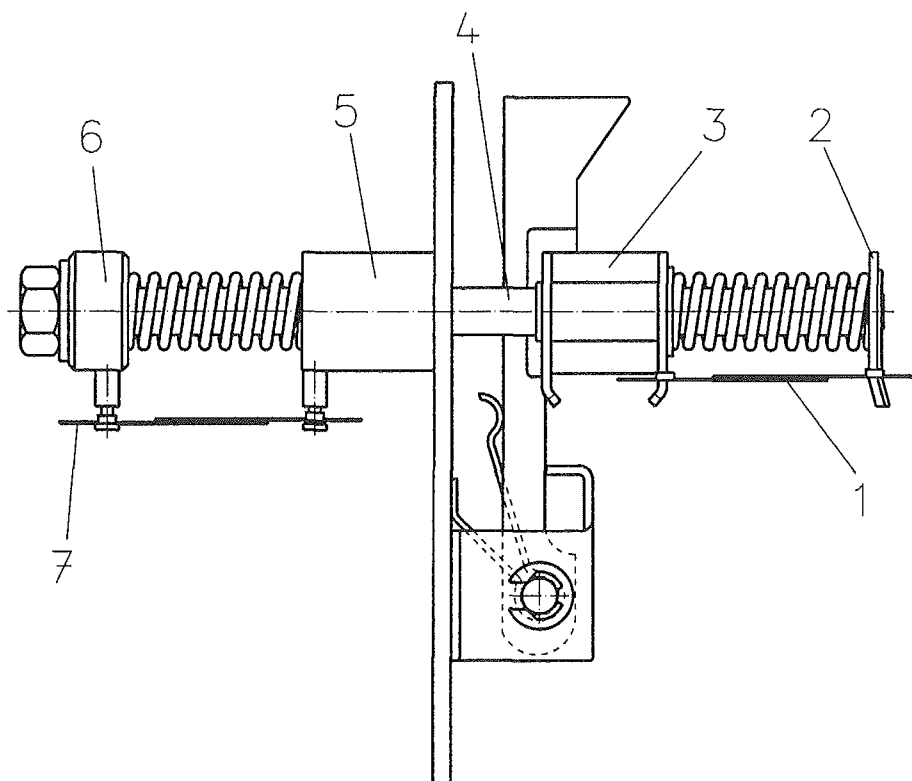
Absperrvorrichtung der Serie BAK 250

Wartungsanweisung

ANLAGE 11

zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-41.3-542
vom 26.06.2007





Auslöseeinrichtung in die Hand nehmen und den Haltewinkel (Pos. 3) gegen die Haltescheibe (Pos. 2) in Längsrichtung (Pos. 4) schieben um so das Schmelzlot (Pos. 1) entnehmen zu können. In selber Vorgehensweise durch Verschieben der Pos. 6 Richtung Pos. 5 das Schmelzlot (Pos. 7) entnehmen. Schmelzlote überprüfen, falls keine äußeren Beschädigungen sichtbar sind, Schmelzlote in umgekehrter Vorgehensweise wieder einsetzen. Beim Zusammenbau ist darauf zu achten, daß die Schmelzlote richtig in den beiden Nasen eingehängt werden. Verunreinigungen, die die Funktion beeinträchtigen könnten, sind zu entfernen. Beim Öffnen des Klappenblattes ist darauf zu achten, daß der Verriegelungsbolzen zurückgezogen wird, um das Klappenblatt freizugeben.

1.3 Lagerung

Alle Scharniere sind auf ihren festen Sitz hin zu überprüfen. Gelockerte Schrauben sind anzuziehen und nicht leichtgängige Scharniere müssen mit harz- und säurefreiem Öl geschmiert werden. Beschädigte Scharniere sind auszutauschen.

1.4 Dichtungen

Durch Alterung porös gewordene Dichtungen sind auszutauschen. Dichtungen, die sich von ihrer Unterlage ablösen, sind anzukleben.

2 Mängelbeseitigung

Haben sich bei der vorgesehenen Wartung Mängel gezeigt, so sind diese umgehend zu beheben. Defekte Teile dürfen nur gegen neue Originalwerkstattersatzteile ausgewechselt werden.



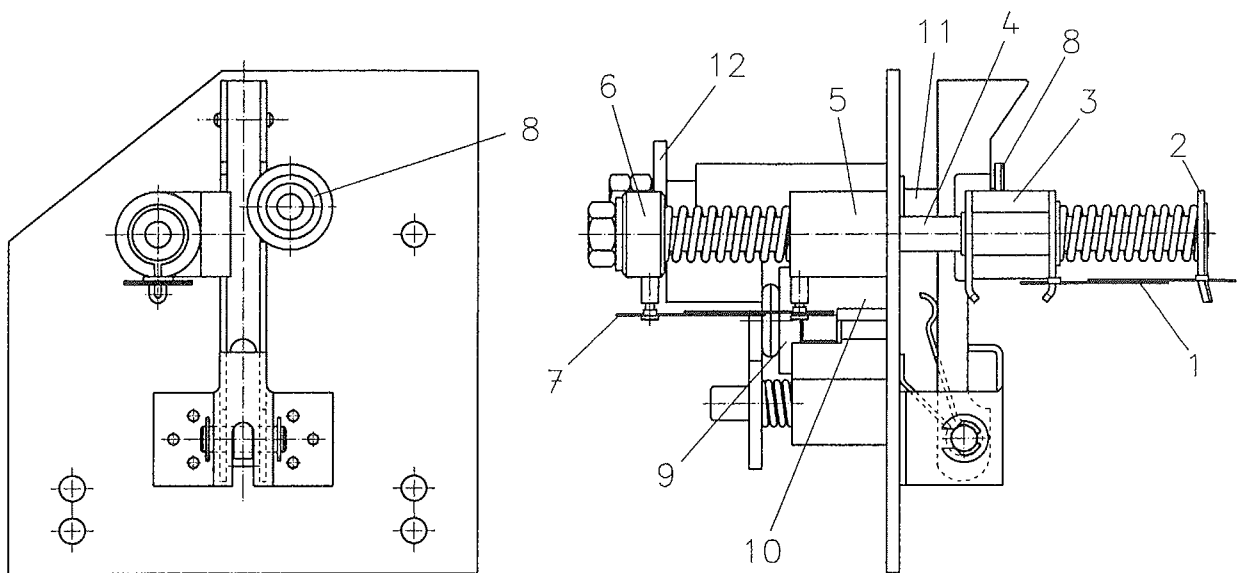
Ferdinand Schad KG
Steigstr. 25-27 • D-78600 Kolbingen
Tel.: +49 -(0) 74 63 / 9 80-0
Fax: +49 -(0) 74 63 / 9 80-2 00
E-mail: info@schako.de
http://www.schako.de

Absperrvorrichtung der Serie BAK 250

Wartungsanweisung

ANLAGE 12

zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-41.3-542
vom 26.06.2007



2.1 Auslöseeinrichtung mit Haftmagnet

Elektrischer Taster -bauseits- entriegeln, der Haftmagnet wird spannungslos. Die Auslöseeinrichtung wie unter Punkt 1.2 ausbauen, dabei die elektrische Steckverbindung trennen. Schmelzlote wie unter Punkt 1.2 beschrieben, überprüfen. Durch mehrmaliges Drücken und Loslassen auf den Haltewinkel (Pos. 12) Leichtgängigkeit des Auslösebolzen (Pos. 11) überprüfen. Auslöseeinrichtung wieder einbauen, elektrische Steckverbindung zusammenfügen. Über elektrischen Taster -bauseits- wieder Spannung an den Haftmagneten legen. Mit Schraubenzieher Halteplatte (Pos. 8) nach innen hebeln, bis die Ankerplatte (Pos.9) am Haftmagneten (Pos. 10) haftet. Die Auslöseeinrichtung ist funktionsbereit.



Ferdinand Schad KG
Steigstr. 25-27 • D-78600 Kolbingen
Tel.: +49 -(0) 74 63 / 9 80-0
Fax: +49 -(0) 74 63 / 9 80-2 00
E-mail: info@schako.de
<http://www.schako.de>

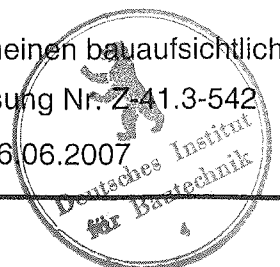
Absperrvorrichtung der Serie BAK 250

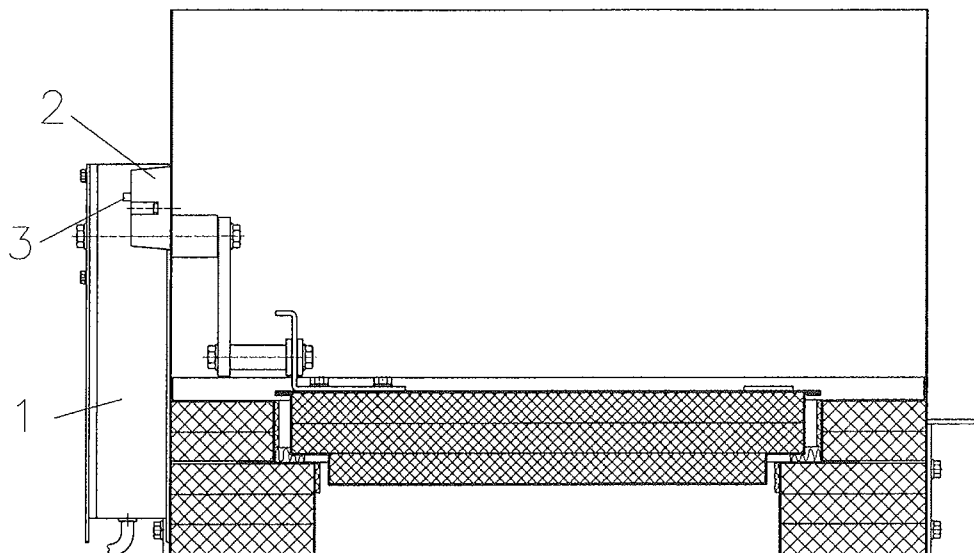
Wartungsanweisung

ANLAGE 13

zur

allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-41.3-542
vom 26.06.2007





Auslöseeinrichtung elektromotorisch Typ ELD Anlage Blatt 8

Elektrische Überprüfung

Elektrischer Taster -bauseits- drücken, dadurch wird die Spannung zum Elektromotor (Pos. 1) unterbrochen.

Die Absperrrklappe muß selbsttätig schließen.

Elektrischer Taster -bauseits- drücken, dadurch bekommt der elektrische Federrücklaufmotor Spannung. Der Verstellmechanismus bringt die Absperrrklappe in AUF-Stellung.

Taster (Pos. 3) drücken, dadurch wird die Spannung zum Elektromotor (Pos. 1) unterbrochen.

Die Absperrrklappe muß selbsttätig schließen.

Absperrrklappe in AUF-Stellung bringen.

Auslösung wie oben beschrieben durchführen. Sämtliche beweglichen Teile müssen leichtgängig sein und die Absperrrklappe muß nach dem Auslösen einwandfrei schließen.

Absperrrklappe in AUF-Stellung bringen. Die Absperrrklappe ist nun funktionsbereit.

Mängelbeseitigung

Haben sich bei der vorgesehenen Wartung Mängel gezeigt, so sind diese umgehend zu beseitigen. Bei Austausch von Teilen nur von uns freigegebene und geprüfte Originalteile verwenden.



Ferdinand Schad KG
Steigstr. 25-27 • D-78600 Kolbingen
Tel.: +49 -(0) 74 63 / 9 80-0
Fax: +49 -(0) 74 63 / 9 80-2 00
E-mail: info@schako.de
http://www.schako.de

Absperrvorrichtung der Serie BAK 250

Wartungsanweisung

ANLAGE 14

zur

allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. Z-41.3-542

vom 26.06.2007

